



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

ELER  FEASR	AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL  PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EG – Ver. 1305/2013 	Reg. (CE) 1305/2013 L'Europa investe nelle zone rurali



LEADER Südtiroler Grenzland

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland

JAHRESBERICHT 2020

Vorwort

Wie wir alle wissen, war 2020 in jeder Hinsicht ein besonderes Jahr, in dem die durch Covid-19 ausgelöste Pandemie den Ablauf unseres privaten und beruflichen Lebens stark beeinflusst, neue Arbeitsmethoden erzwungen und die Realisierung vieler der üblichen Aktivitäten verhindert hat, die zum Beispiel aus physischen Treffen bestanden, um im LAG-Gebiet über die Möglichkeiten und Perspektiven zu informieren und zu sensibilisieren, die das LEADER-Programm bietet, oder verschiedene andere Aktivitäten, die im Laufe des Jahres geplant waren.

Fast alle Tätigkeiten der LAG wurden von der physischen Ebene auf eine rein digitale Ebene verlagert, was die Annahme neuer Arten der Online-Arbeit und - abgesehen von einem Zwischenspiel der „Halbnormalität“ in den Sommer- und Herbstmonaten - die Annahme schriftlicher Verfahren anstelle der üblichen Treffen mit physischer Anwesenheit der LAG-Mitglieder erzwang.

Trotzdem ging die Umsetzung des LEP Südtiroler Grenzland auch im Jahr 2020 im gewohnten Tempo weiter und erreichte am Ende des Jahres eine gute Performance, da fast 87% des der LAG zugewiesenen Budgets durch die Auswahl von Projekten innerhalb der Teilmaßnahme 19.2 gebunden wurden. Was die Untermaßnahme 19.3 betrifft, so wurde - nach der Bindung von 100 % des verfügbaren Betrags durch die Auswahl eines interterritorialen Kooperationsprojekts, im Laufe des Jahres 2020 die gemeinsame Initiative mit drei anderen LAGs der Region Trentino Südtirol umgesetzt und weiterentwickelt.

1. Die wichtigsten Meilensteine im Jahr 2020

01.02. – 31.05.2020: Veröffentlichung des siebten Projektaufrufs; die ursprüngliche Frist des Aufrufs (31.03.2020) wurde aufgrund der durch Covid-19 verursachten Notsituation später auf den 31.05.2020 verlängert

09.06.2020: Sitzung des Projektbewertungsausschusses

09.06 – 15.06.2020: Schriftliches Verfahren der LAG zur Genehmigung der im Rahmen der 7. Aufrufs eingereichten Projekte; Festlegung der Details zur Veröffentlichung des 8. Aufrufs

15.07.2020 – 31.08.2020: Veröffentlichung des achten Projektaufrufs

08.09.2020: Sitzung des Projektbewertungsausschusses

17.09.2020: LAG-Sitzung in Meran, Genehmigung der im Rahmen des 8. Aufrufs vorgelegten Projekte; Festlegung der Details für die Veröffentlichung des 9. Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2; Genehmigung der zweiten Änderung des LEPs Südtiroler Grenzland

15.10. - 15.12.2020: Veröffentlichung des neunten Projektaufrufs; die ursprüngliche Frist des Aufrufs (01.12.2020) wurde aufgrund der anhaltenden Notsituation durch Covid-19 im schriftlichen Verfahren der LAG bis zum 15.12.2020 verlängert

2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland

Gemäß den Vorgaben des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) ist die LAG Südtiroler Grenzland eine Initiativ- und Interessensgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der APBz vorgesehen. Die LAG setzt sich derzeit aus 41 Mitgliedern zusammen. Vorsitzende ist die Bürgermeisterin der Gemeinde Ulten, Dr. Beatrix Mairhofer. Stellvertretender Vorsitzender ist der Präsident der Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland, Edmund Lanziner.

Zusammensetzung der LAG

Die LAG setzt sich aus 17 Vertretern aus dem öffentlichen Sektor und 24 aus dem privaten Bereich zusammen. Die öffentlichen Mitgliedern sind entweder gesetzliche Vertreter einer öffentlichen Körperschaft im LEADER-Einzugsgebiet bzw. von einer dieser Körperschaften in die LAG entsandt worden.

Im Laufe des Jahres 2020 gab es einige Änderungen in der Zusammensetzung der LAG aufgrund der Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäte der Südtiroler Gemeinden, die im September 2020 stattfanden:

- Die Bürgermeister der Gemeinden Margreid a.d.W. und Kurtatsch a.d.W., Theresia Degaspero und Martin Fischer wurden von den neu gewählten Bürgermeistern Andreas Bonell und Oswald Schiefer abgelöst
- Der neu gewählte Bürgermeister von Ulten, Stefan Schwarz, und die neu ernannte Gemeindeferentin derselben Gemeinde, Beatrix Mairhofer, wurden als Mitglieder der LAG bestätigt, allerdings in ihren mittlerweile geänderten Funktionen.
- Sibille Daldoss, die bisher als privates Mitglied der LAG für die Gemeinde Truden tätig war, ist nun ein öffentliches Mitglied, da sie neues Mitglied des Gemeindeausschusses von Truden ist.
- Schließlich ist Carmen Ties, bisher öffentliches Mitglied der LAG für die Gemeinde St. Pankraz in die Rolle des privaten Mitglieds gewechselt, da sie nicht mehr Mitglied des Gemeindeausschusses von St. Pankraz ist.

Satzung

Was die Funktionsweise der LAG angeht, hat es auch im abgelaufenen Jahr keine weitere Änderung an der Satzung der LAG gegeben, während in den Jahren zuvor mehrere Ergänzungen vorgenommen worden waren, die letzte in der LAG-Sitzung vom 12.06.2018.

Projektbewertungsgremium

Das im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) vorgesehene Projektbewertungsgremium, bestehend aus der LAG-Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter sowie Vertretern des LAG-Managements, hat im Jahr 2020 zweimal getagt (09.06.2020 und 08.09.2020), um die Bewertung der Projekte vorzubereiten, die innerhalb der Fristen des siebten und achten Aufrufs zur Projekteinreichung eingereicht wurden. Zum anderen fand im Jahr 2021 die Bewertungssitzung der im Rahmen des neunten Projektauftrufs eingereichten Projekte statt.

3. Schwerpunkte der Tätigkeit des LAG-Managements

- Fortführung des LAG Managements gemäß Untermaßnahme 19.4 im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020
- Vorbereitung, Abhaltung/Moderation und Nachbereitung von zwei Sitzungen des Projektbewertungsgremiums zur Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen der LAG Südtiroler Grenzland bzw. der schriftlichen Umlaufverfahren (am 09.06.2020 und 08.09.2020)
- Vorbereitung, Abhaltung/Moderation und Nachbereitung einer Sitzung der LAG Südtiroler Grenzland (17.09.2020)
- Vorbereitung und Durchführung von zwei schriftlichen Umlaufverfahren der LAG Südtiroler Grenzland (09.06. - 15.06.2020 und 26.11. – 30.11.2020)
- Vorbereitung und Durchführung der zweiten Änderung des LEPs Südtiroler Grenzland
- Vorbereitung der Dokumente und Formulare zur Veröffentlichung von Aufrufen zur Projekteinreichung für alle Untermaßnahmen im Rahmen des LEPs Südtiroler Grenzland
- Veröffentlichung von drei Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 (im Zeitraum 01.02.2020 - 31.03.2020, verlängert bis zum 31.05.2020 aufgrund der Covid-Ausnahme-Situation, im Zeitraum 15.07.2020 - 31.08.2020 sowie im Zeitraum 15.10.2020 – 30.11.2020, verlängert bis zum 15.12.2020 mittels Umlaufbeschluss der LAG)
- Begleitung der Einreichung von sieben Fördergesuchen im Rahmen der Untermaßnahmen 7.1, 7.4, 7.5 sowie 16.3 sowie Vorbereitung der Projektbewertung und der notwendigen Unterlagen zur Projektgenehmigung
- Aktualisierung der Inhalte des Internetauftritts des federführenden Partners der LAG www.bzgbga.it/LEADER und fortlaufende Pflege
- Abhaltung verschiedener Informationstreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Beratungen für verschiedene Akteure und Projektwerber
- Teilnahme an verschiedenen Seminaren, Netzwerkaktivitäten und Austausch mit anderen LEADER-Gruppen (u.a. Teilnahme am 1. Italienischen LEADER-Forum im Oktober 2020)
- Vorbereitung, Teilnahme und Nachbearbeitung der periodischen Treffen der LEADER-Koordinatoren Südtirols zur Besprechung der gemeinsamen Themen und Problemstellungen
- Teilnahme als Vertreter der LAG an der jährlichen Sitzung (Videokonferenz) des Begleitausschusses für den ELER 2014-2020 in Bozen sowie an den von der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle einberufenen Informations- und Abstimmungstreffen
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten und Projekten der LAG Südtiroler Grenzland in lokalen und regionalen Medien

4. Projekte

4.1 Bei der LAG in 2020 eingereichte bzw. ausgewählte Projekte

Der Fortschritt der Umsetzung des LEPs und die damit verbundene Verpflichtung von Ausgaben durch die LAG Südtiroler Grenzland wurde auch im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt. Rechnet man auch die Projekte hinzu, die innerhalb der Frist des vom 15.10. bis 15.12.2020 offenen Aufrufs eingereicht wurden, erreichte die Gesamtsumme der Projekte fast 87% des gesamten verfügbaren Budgets.



LAG-Sitzung in der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt in Meran

Ende 2019 lag die Anzahl der ausgewählten Projekte noch bei insgesamt 14 Projekten innerhalb der Teilmaßnahme 19.2, was einer verpflichteten Ausgabe von ca. 56 % des in dieser Teilmaßnahme verfügbaren Gesamtbudgets entspricht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt weitere 11 Projekte bei der LAG Südtiroler Grenzland eingereicht.

In einem schriftlichen Umlaufverfahren vom 09.06.2020 (mit Endtermin am 15.06.) hat die LAG die sechs Anträge des ersten Aufrufs 2020 ausgewählt, in der Sitzung vom 17.09.2020 das Projekt des zweiten Aufrufs 2020 und schließlich in einem schriftlichen Verfahren vom 13.02. bis 19.02.2021 drei der vier Anträge des dritten und letzten Aufrufs 2020.

Die bei der LAG eingereichten und wie oben beschrieben von der LAG im Jahr 2020 ausgewählten Projekte im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 sind die folgenden:
Projekte, die im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG vom 09.06.2020 (bis zum 15.06.2020) ausgewählt wurden:

Untermaßnahme 7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten

Projekt Nr. SGL29 – Machbarkeitsstudie Biogasanlage Unsere Liebe Frau im Walde – St. Felix – Gemeinde U.Lb.Frau im Walde – St. Felix –

Genehmigter Betrag: 29.280,00 € / genehmigter Beitrag: 23.424,00 €
(80%)

Untermaßnahme 7.4 Investitionen in Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung

Projekt Nr. SGL28 – Revitalisierung der Dorfsäge Altrei – Gemeinde Altrei – Genehmigter Betrag: 162.332,24 € / genehmigter Beitrag: 129.865,79 € (50%)

Projekt Nr. SGL31 – Errichtung von Strukturen für die Elektromobilität und Mitfahrbänke Ultental - Deutschnonsberg – Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt – Genehmigter Betrag: 268.641,51 € / genehmigter Beitrag: 214.913,21 € (80%)

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL27 – Verbesserung Wanderweg vom Friedhof Richtung Sportzone – Gemeinde St. Pankraz – Genehmigter Betrag: 128.487,45 € / genehmigter Beitrag: 102.789,96 € (80%)

Projekt Nr. SGL32 – Instandsetzung des Wanderwegs Laugneralm – Kitzerbichl-Alm (St. Pankraz) – Tourismusgenossenschaft Ultental/P. – Genehmigter Betrag: 129.360,00 € / genehmigter Beitrag: 103.488,00 € (80%)

Untermaßnahme 16.3 Kooperation kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus

Projekt Nr. SGL30 – Vermarktung des übergemeindlichen Themenwegs „Schwarz-Weiß-Weg“ – Tourismusgenossenschaft Castelfeder – Genehmigter Betrag: 50.000,00 € / genehmigter Beitrag: 40.000,00 € (80%)

In der Sitzung vom 17.09.2020, zum Abschluss des achten Aufrufs, wurde das folgende Projekt ausgewählt:

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL33 – Realisierung des übergemeindlichen Themenwegs „Schwarz-Weiß-Weg“ – Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland – Genehmigter Betrag: 202.718,86 € / genehmigter Beitrag: 162.175,09 € (80%)

Im Rahmen der letzten Ausschreibung für das Jahr 2020 (Stichtag: 15.12.2020) wurden schließlich folgende Projekte bei der LAG eingereicht:

Untermaßnahme 6.4 Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten

Projekt Nr. SGL36 – Erdbewegungs- und Belagsarbeiten sowie Einfriedung Caravan-Park Ulten – Freddy Schwienbacher – Genehmigter Betrag: 80.718,20 € / genehmigter Beitrag: 40.359,10 € (50%)

Untermaßnahme 7.2 Investitionen in Infrastrukturen zur Dorfgestaltung

Projekt Nr. SGL35 – Errichtung eines Parkplatzes in St. Nikolaus Ulten (Sportplatz) – Gemeinde Ulten – Genehmigter Betrag: 260.000,00 € / genehmigter Beitrag: 208.000,00 € (80%)

Projekt Nr. SGL37 – Maßnahmen Sicherheit an Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden Dorfzentrum Proveis – Gemeinde Proveis

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL38 – Errichtung Verbindungsweg von Graun nach Fennberg – Forstinspektorat Bozen I – Genehmigter Betrag: 40.000,00 € / genehmigter Beitrag: 32.000,00 € (80%)

Nach der Genehmigung durch die LAG wurden die Förderanträge innerhalb der im Aufruf zur Einreichung von Projekten gesetzten Frist (90 Tage nach Genehmigung durch die LAG) bei den zuständigen Stellen der Provinz Bozen (Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft und Amt für Bergwirtschaft) eingereicht.

Zum 31.12.2020 ergibt sich somit folgendes Bild bezüglich der Bewilligung von LEADER-Mitteln innerhalb der einzelnen Untermaßnahmen (nach Auswahl der Projekte durch die LAG, auch unter Berücksichtigung der Beitragsdekrete von Seiten der Ämter sowie die Einsparungen im Zuge der Abrechnung der Projekte):

Bewilligte Mittel und Restverfügbarkeit des LEP Südtiroler Grenzland					
Untermaßnahme 19.2	Verfügbarer Betrag	Verfügbarer Beitrag	Genehmigter Beitrag	Genehmigter Beitrag	Noch verfügbar (%)
UM 19.2-4.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 %
UM 19.2-6.4	250.000,00 €	125.000,00 €	249.578,20 €	124.789,10 €	0,17 %
UM 19.2-7.1	64.500,00 €	51.600,00 €	63.780,00 €	51.024,00 €	1,12 %
UM 19.2-7.2	1.317.773,82 €	1.054.219,06 €	953.417,00 €	762.785,40 €	27,64 %
UM 19.2-7.4	688.740,00 €	550.992,00 €	688.713,75 €	550.971,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.5	951.006,25 €	760.805,00 €	891.318,31 €	713.054,65 €	6,28 %
UM 19.2-16.2	220.469,08 €	176.375,26 €	220.469,08 €	176.375,26 €	0 %
UM 19.2-16.3	150.043,24 €	120.034,59 €	98.016,60 €	78.413,28 €	34,67 %
UM 19.2-16.4	52.717,50 €	42.174,00 €	52.717,50 €	42.174,00 €	0 %
Gesamt UM 19.2	3.695.249,89 €	2.881.199,91 €	3.218.010,44 €	2.499.586,69 €	13,24 %
Untermaßnahme 19.3	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	0,00%

4.2 Durchgeführte Verpflichtungen

Was die zweite Phase betrifft, d.h. die Genehmigung der Projekte durch die zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen, hier die Tabelle der Projekte, die durch Dekrete der Direktoren der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft Ende 2020 genehmigt wurden:

Projekt Nr.	Begünstigter	Projekttitel	Untermaßn.	Kosten laut Antrag	Beantragter Beitrag	Anerkannte Kosten	Gen. Beitrag
SGL03	Gemeinde Ulten	Konzept u. Machbarkeit Winterschule	7.1	20.000,00 €	16.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
SGL05	TV Ultental	Errichtung digitale Infopoints	7.5	121.232,00 €	96.985,60 €	121.230,00 €	96.984,00 €
SGL06	TV Altrei-Trudeden	Beitritt zu den Europ. Wanderdörfern	16.3	79.836,80 €	63.869,44 €	54.000,00 €	43.200,00 €
SGL10	Gemeinde Salurn	Neugestaltung Dorfplatz Buchholz	7.2	158.499,66 €	126.799,73 €	158.170,00 €	126.536,00 €
SGL13	Gemeinde Trudeden	Neugestaltung Dorfzentrum Trudeden - 1. BL	7.2	207.810,72 €	166.248,58 €	206.700,00 €	165.411,80 €
SGL14	Gemeinde Ul-FiW-St. Felix	Planungswettbewerb Gampenpass	7.1	36.160,80 €	28.928,64 €	14.500,00 €	11.600,00 €
SGL16	Gemeinde Aldein	Sanierung und Erweiterung Mehrzweckpl. Aldein	7.4	257.825,54 €	206.260,43 €	257.740,00 €	206.192,00 €
SGL17	Gemeinde Ulten	Errichtung Parkplatz in St. Nikolaus	7.2	194.839,07 €	155.871,26 €	194.800,00 €	155.840,00 €
SGL19	Gemeinde Montan	Gehweg alter Bahnhof-Pinzonerweg	7.2	260.000,00 €	208.000,00 €	255.840,00 €	204.672,00 €
SGL21	Laugen KG	Errichtung Stellplätze für Wohnmobile	6.4	250.000,00 €	125.000,00 €	168.860,00 €	84.430,00 €
					GESAMT	1.451.840,00 €	1.110.865,80 €

Der prozentuelle Anteil des durch Dekrete der zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen zum 31.12.2020 genehmigten Betrages liegt somit bei 39 % in Bezug auf den öffentlichen Beitrag, der im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 zur Verfügung steht.

4.3 Interterritoriale und transnationale Kooperation (Untermaßnahme 19.3)

Wie oben bereits ausgeführt, konzentrierte sich die Arbeit in der Untermaßnahme 19.3 zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit der LAGs im Jahr 2020 auf die Ausarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmen, die durch das Kooperationsprojekt umgesetzt werden sollen, insbesondere auf die Anforderung von Kostenvoranschlägen für die einzelnen geplanten Aktivitäten. Nachdem das Handbuch der o.g. Untermaßnahme im Jahr 2019 fertiggestellt worden war, wurde im Oktober ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen durchgeführt. Im Rahmen dieses Aufrufs wurde der Projektvorschlag zur Weiterentwicklung des Europäischen

Fernwanderwegs E5 eingereicht und ausgewählt. Diese Aufwertung betrifft den Abschnitt des Weges, der von Meran nach Bozen führt und dann das LEADER-Gebiet der LAG Sarntaler Alpen durchquert, d.h. den Abschnitt, der die Gemeinden Aldein, Truden und Salurn, die zur LAG Südtiroler Grenzland gehören, sowie die Zuständigkeitsbereiche der LAG Trentino Centrale und Trentino Orientale betrifft und damit die südliche Grenze der Provinz Trient erreicht.

Dies war das einzige im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Teilmaßnahme 19.3 eingereichte Projekt mit einer Kostenschätzung, die das Budget für diese Untermaßnahme ausschöpft.

Ende Dezember 2020, zum Abschluss der oben genannten Vorbereitungen für die detaillierte Definition des Projekts, wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen den vier LAG-Partnern im Projekt offiziell unterzeichnet. Nach der endgültigen Verabschiedung des Detailprojekts im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG im Februar 2021 wurde der entsprechende Förderantrag durch den Leadpartner der LAG, die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, beim Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft eingereicht und damit die Phase 2 des Projekts eingeleitet.



Projekt Parkplätze Dorfzentrum St. Nikolaus/Ulten

5. Nicht aktivierte Untermaßnahmen

Bei der bisherigen Umsetzung des Lokalen Entwicklungsplans zeigte sich eine gewisse Schwierigkeit, private Antragsteller zur Einreichung von Projektvorschlägen zu ermutigen, obwohl sich die Situation im Laufe des Jahres 2019 und auch 2020 verbessert hat: tatsächlich haben insgesamt vier private Nutznießer ebenso viele Projekte eingereicht, die von der LAG ausgewählt wurden. Wenn auch Tourismusverbände in die Liste der Begünstigten aufgenommen werden, erhöht

sich diese Zahl auf acht private Begünstigte. Nach Angaben der potenziellen Begünstigten ist diese Zurückhaltung zum Teil auf die relativ niedrigen Förderquoten von 40 % und 50 % zurückzuführen, die in den Teilmaßnahmen 4.2 und 6.4 vorgesehen sind, wo die Anwesenheit privater Begünstigter möglich ist, sowie auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Teilmaßnahmen 16.2, 16.3 und 16.4.3 und 16.4. Während im Rahmen des 5. Projektaufrufs ein Projekt innerhalb der Untermaßnahme 6.4 eingereicht wurde, wurde für die Untermaßnahme 4.2 kein Projektvorschlag registriert und das zugehörige Budget wurde daher bei der ersten Änderung des LEPs und des zugehörigen Finanzplans auf Null gesetzt. Da im Laufe des Jahres 2019 sowohl unter der Teilmaßnahme 16.2 als auch unter der Teilmaßnahme 16.4 bereits Anträge gestellt wurden, blieb die Maßnahme 4.2 die einzige, die im LEP Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde.

Wenn man bedenkt, dass bei allen anderen Teilmaßnahmen konkrete Projekte vorgestellt und von der LAG ausgewählt wurden, unterstreicht dies im Grunde die Tatsache, dass die Formulierung des LEPs sich durchwegs an den effektiven Bedarfen im LAG-Gebiet orientiert hat.

6. Zweite Abänderung des Lokalen Entwicklungsplans

Nachdem im Jahr 2019 die erste Änderung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland und des dazugehörigen Finanzplans nach Abschluss des 5. und 6. Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 beraten wurde, hat die LAG Südtiroler Grenzland in ihrer Sitzung am 19.09.2019 mehrere Änderungen am PSL und dem Finanzplan vorgenommen:

- Streichung der Teilmaßnahme 4.2 aus dem LEP und daraus folgende Nullstellung des entsprechenden Budgets
- Neudimensionierung der Maßnahmen 7.1 und 16.4 im Verhältnis zu den bereits unter diesen Maßnahmen eingereichten Projekten
- Erhöhung der nicht verwendeten Beträge für die oben genannten Teilmaßnahmen innerhalb der Teilmaßnahmen 7.2, 7.4 und 7.5, bei denen der höchste Mittelbedarf festgestellt wurde.

Mit Beschluss vom 17.09.2020 hat die LAG stattdessen eine Änderung der für die Koordination der LAG vorgesehenen Struktur vorgenommen, die vorsieht, dass der/die LAG-Koordinator*in seine/ihre Aufgabe nicht nur als befristet eingestellter Verwaltungsbeamter durch den federführenden Partner der LAG ausüben kann, sondern auch in Form der Beauftragung eines externen Beraters: "Für die Erledigung der oben genannten Aufgaben ist vorgesehen, einen Direktor der LAG zu beauftragen. Diese Stelle wird befristet als Verwaltungsangestellter (100%) oder durch die Beauftragung eines externen Beraters vergeben und die Auswahl des Koordinators erfolgt durch ein öffentliches Auswahlverfahren durch den federführenden Partner, d.h. durch die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt".

Mit dem Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1045/2020 wurde der neue Text des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland genehmigt, der somit das Basisdokument für die Arbeit der LAG im Jahr 2021 ist.

7. Monitoring und Evaluierung

7.1 Monitoring aus Verfahrenssicht

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2020 neun Aufrufe zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 veröffentlicht, zwei im Jahr 2017, zwei im Laufe des Jahres 2018, zwei weitere im Jahr 2019. Im Jahr 2020 wurden stattdessen angesichts des nahenden Endes des Programmplanungszeitraums 2014-2020, der anschließend verlängert wurde, drei Aufrufe veröffentlicht. Darüber hinaus wurde, wie bereits erwähnt, unter der Teilmaßnahme 19.3 ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen für die Zusammenarbeit zwischen LAGs veröffentlicht. Alle im LEP 2014-2020 vorgesehenen Untermaßnahmen waren Gegenstand der Aufrufe zur Einreichung von Projekten: Während beim ersten Aufruf zur Einreichung von Projekten 50 % der Mittel der einzelnen Untermaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, wurde bei den nachfolgenden Aufrufen jeweils der gesamte Betrag bzw. der gesamte Restbetrag der einzelnen Untermaßnahmen zur Verfügung gestellt und ausgeschrieben. Die zuletzt veröffentlichten Aufrufe betrafen klarerweise nur jene Untermaßnahmen, die nach der ersten Änderung Ende 2019 noch im LEP vorgesehen sind.

Die Gesamtzahl der eingereichten Anträge innerhalb der Teilmaßnahme 19.2 beträgt 29. Die LAG hat aus den eingereichten Anträgen 25 ausgewählt, und zwar in den folgenden Untermaßnahmen (UM) 19.2:

UM 6.4: Unterstützung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung von nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten: **zwei ausgewählte Projekte**

UM 7.1: Erstellung und Aktualisierung von Entwicklungsplänen für Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und kommunale Basisdienstleistungen: **drei ausgewählte Projekte**

UM 7.2: Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung aller Arten von kleiner Infrastruktur, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung: **6 ausgewählte Projekte**

UM 7.4: Investitionen für die Einführung, Verbesserung oder Erweiterung lokaler Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Kultur- und Freizeitaktivitäten, und der damit verbundenen Infrastruktur: **3 ausgewählte Projekte**

UM 7.5: Investitionen für die öffentliche Nutzung in Freizeitinfrastruktur, Touristeninformation und kleine Tourismusinfrastruktur: **6 ausgewählte Projekte**

UM 16.2: Unterstützung von Pilotprojekten und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien: **1 Projekt ausgewählt**

UM 16.3: Zusammenarbeit zwischen Betreibern zur Organisation gemeinsamer Arbeitsprozesse und zur gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen und Ressourcen sowie zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Dienstleistungen: **3 Projekte ausgewählt**

UM 16.4: Unterstützung der horizontalen und vertikalen sektoralen Zusammenarbeit für die Schaffung und Entwicklung kurzer Lieferketten und lokaler Märkte sowie Unterstützung lokaler Werbeaktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung kurzer Lieferketten und lokaler Märkte: **1 Projekt ausgewählt**

7.2 Monitoring der physischen Daten

Zum 31.12.2020 liegt die Anzahl der Projekte, die von der LAG ausgewählt und den Ämtern der Autonomen Provinz Bozen vorgelegt wurden, bei 25. In Wirklichkeit sind es 24 "aktive" Projekte,

da eines der eingereichten Projekte, das Projekt SGL 09 mit dem Titel "Die Berggärtner-Ortolani di montagna" vom Tourismusverein Aldein-Radein-Jochgrimm vor dem Erlass des Finanzierungsdekrets zurückgezogen wurde. Wie bereits erwähnt, wurden zehn dieser Projekte bis zum 31.12.2020 durch Dekret des jeweiligen Abteilungsdirektors genehmigt, während die restlichen 14 Projekte Ende 2020 noch von den zuständigen Stellen der Provinz geprüft wurden. Derzeit gibt es drei Projekte, für die nach dem Antrag auf Auszahlung des Beitrags bzw. ein Antrag auf Zahlung eines Vorschusses eingereicht wurden (gemäß den von der Zahlstelle bereitgestellten Daten).

7.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht

Die Gesamtsumme der Maßnahme 19.2, die im Lokalen Entwicklungsplan Südtiroler Grenzland in seiner ursprünglichen Fassung vorgesehen war, betrug 4.024.124,78 €. Dieser Betrag hat sich nach der ersten Änderung des LEPs Südtiroler Grenzland erheblich reduziert, da die Maßnahme 4.2, die einen öffentlichen Fördersatz von 40% hatte, gestrichen worden ist (in der aktuellen Fassung des LEPs beträgt die Gesamtsumme € 3.695.249,89). Zum 31.12.2020 beläuft sich die Summe der Beträge in Bezug auf die ausgewählten Projekte auf € 3.419.579,66, ein Betrag, der unter Berücksichtigung des Verzichts auf das Projekt SGL 09 durch den Tourismusverband Aldein - Radein - Jochgrimm auf € 3.373.536,42 reduziert werden muss (siehe Punkt 7.2).

Gleichzeitig beläuft sich der Betrag der genehmigten Beiträge für die ausgewählten Projekte auf € 2.599.613,68, was 90% des Gesamtbetrags des LEPs (€ 2.881.199,91) entspricht. Die noch verfügbaren Mittel belaufen sich somit auf 281.586,23 €. Die bisherige Verteilung der Verpflichtungen zwischen öffentlichen und privaten Subjekten sieht ein deutliches Übergewicht der öffentlichen Subjekte gegenüber den privaten Begünstigten.

Natürlich ist zu beachten, dass die Angaben zur Erreichung der oben genannten Ziele die Phase der Auswahl der Anträge durch die LAG betreffen. Es handelt sich also um vorläufige Daten, da sich die Situation zum Teil infolge der Genehmigung der Beihilfeanträge durch die Autonome Provinz Bozen bzw. die von den öffentlichen Einrichtungen durchgeführten Ausschreibungen ändern kann.

7.4 Konzentration der Mittel in den Gemeinden mit dem stärksten Entwicklungsbedarf

Der Lokale Entwicklungsplan LEADER Südtiroler Grenzland sieht eine Konzentration der bereitstehenden Mittel in Form von öffentlichen Beiträgen zugunsten der strukturschwächsten Gemeinden des LEADER-Gebietes vor: Die LAG ist bei der Auswahl und Bewilligung von Projekten angehalten, mindestens 60 % der Mittel für Projekte zu bewilligen, an denen Gemeinden beteiligt sind, die laut der Analyse des Wifo der Handelskammer Bozen der Südtiroler Gemeinden (veröffentlicht im Oktober 2011) in die sogenannte Gruppe 7 (Gemeinden mit sehr geringem Bevölkerungswachstum und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur) eingestuft wurden.

Wie die folgende Tabelle verdeutlicht (unter Zugrundelegung der von der LAG bewilligten Beträge), wird die vom LEP diktierte Regel zugunsten der am stärksten benachteiligten Gemeinden innerhalb des LEADER-Gebietes derzeit eingehalten, auch wenn dies nur ein provisorisches Bild ergibt. Die Gemeinden mit dem größten Schwierigkeitsgrad sollten ihre Projektvorschläge in den nächsten Ausschreibungen einreichen. Es ist jedoch notwendig, sich auf die Einhaltung dieser Regel zu konzentrieren, möglicherweise sogar durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die ausschließlich den am meisten benachteiligten Gemeinden vorbehalten ist.

Ausgewählte Projekte, die das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehm. Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beiträge/insgesamt gen. Beiträge
Gesamt	2.165.835,60 €	1.633.453,02 €	62

Ausgewählte Projekte, die nicht das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehm. Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beiträge/insgesamt gen. Beiträge
Gesamt	1.253.744,06 €	1.002.995,25 €	38

8. Kritische Punkte

Es werden keine besonders kritischen Punkte hervorgehoben, da seit längerem der anfängliche Stillstand im Verfahren zur Genehmigung der Richtlinien (Handbuch) der Maßnahme 19.2 positiv überwunden wurde. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass - wie oben erwähnt - inzwischen die ersten zehn Beitragsanträge von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt worden sind. Darüber hinaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2019 das Handbuch zur Teilmaßnahme der interterritorialen und/oder transnationalen Zusammenarbeit genehmigt und veröffentlicht, wodurch die LAGs die Möglichkeit haben, auch die Teilmaßnahme 19.3 zu aktivieren. Auch im Hinblick auf die Liquidationen und Zahlungen wird betont, dass die Zahlstelle der APBz bis zum 31.12.2020 die Prüfung der bis dahin eingereichten Zahlungsanträge und die anschließende Liquidation der entsprechenden Beiträge vorgesehen hat.



Vorstellung von LEADER in Südtirol und in der LAG Südtiroler Grenzland an die Vertreter verschiedener LAGs aus Polen (Ulten)

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Internetauftritt

Aktuelle Informationen über die LAG und LEADER, insbesondere jene betreffend die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sind auf der Unterseite LEADER der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt übersichtlich dargestellt. Neben aktuellen Neuigkeiten wird das Fördergebiet und die beteiligten Gemeinden aufgelistet. Auch generelle Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER im Allgemeinen sind angeführt, wie auch Kontakte und Ansprechpartner der LAG. Neben einer kurzen Darstellung der von der LAG genehmigten Projekte sind schließlich auch das Vorgehen bei einer möglichen Projekteinreichung und -durchführung, insbesondere die Mitteilungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben und Projekte dargestellt.

Die am Programm beteiligten Gemeinden haben auf ihren Internetseiten jeweils einen Link bzw. einen Hinweis angeführt, der direkt mit der genannten Internetseite verlinkt ist.

Link: www.bzgbga.it/LEADER

9.2 Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2020 wurden von der LAG Südtiroler Grenzland zwei Pressemitteilungen herausgegeben, die über aktuelle Neuigkeiten zu den Aktivitäten der LAG informieren, insbesondere über Projektauftrufe bzw. die Vorstellung ausgewählter Projekte durch die LAG. Die geringe Anzahl an Pressemitteilungen ist vor allem auf den Ausnahmezustand durch die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, der unter anderem auch die LAG daran hinderte, ihre traditionelle jährliche Studienreise durchzuführen.

Meran, im März 2021

Die Präsidentin der LAG
Dr. Beatrix Mairhofer

Der Koordinator
Dr. Hubert Ungerer

Ausgabe: doi: fassort: by: ArtikelName: 05-06-41223092; erschienen am: 26.07.2020; erstellt von: lisa.chronstrasser

Nachhaltiger Tourismus soll gefördert werden

LEADER: Aufwertung für St. Pankraz und Umgebung – Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland genehmigt Verbesserung und Wiederinstandsetzung von Wanderwegen

ST. PANKRAZ (ehr). Die LAG [Lokale Aktionsgruppe] für das Leader-Gebiet Südtiroler Grenzland hat vor kurzem gleich 2 Vorhaben genehmigt, die die touristische Aufwertung zum Ziel haben und die beide im Gemeindegbiet von St. Pankraz liegen. Zum einen gab es grünes Licht für das Projekt zur Instandsetzung des Wanderwegs vom Dorfzentrum St. Pankraz Richtung Sportplatz/Falschauer, zum anderen für die Errichtung des Wanderwegabschnittes von der Laugner Alm zur Kitzschöckl-Alm, ein Kernstück der geplanten Laugnerumrundung.

Die touristischen Daten in der Gemeinde St. Pankraz sind nicht beschiden und stagnieren seit Jahren. Es wurden im abgelaufenen Tourismuszah ca. 43.000 Nchtigungen verzeichnet.

Gleichzeitig ist das Gebiet ein ausgeglichtes Durchgangsgebiet und wird zudem sehr stark von Tagestouristen besucht.

Ziel des EU-Förderprogramms Leader ist es unter anderem, einen nachhaltigen Tourismus zu fördern, insbesondere auch mit der Schaffung und Verbesserung von Mountainbike- und Radwegen, Themenwanderwegen, Besucherzentren usw.; heißt es in einer Pressemitteilung. Vor diesem Hintergrund stellt der jüngste Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe im Leader-Gebiet Südtiroler Grenzland.

Zum Abschluss des stöhten Aufrufs zur Einmischung von Projekten in der Förderperiode 2014-2020 hat die LAG auch ein Projekt zur Verbesserung des Wanderwegs genehmigt, der



Eine fantastische Aussicht ist entlang des geplanten Rundwegs um den Laugner garantiert.

vom Friedhof im Dorfzentrum von St. Pankraz zur Sportzone bzw. zur Naherholungszone Sarsierwäldle führt. Der bereits bestehende Wanderweg soll im Zuge der Projektumsetzung spa-

ziengängerfreundlich bzw. kinderwagen-tauglich gemacht werden und somit das Wanderangebot im Dorfzentrum von St. Pankraz um eine Möglichkeit erweitert.

Alter Verbindungssteig

Das zweite Vorhaben betrifft die Wiederinstandsetzung eines alten Verbindungssteigs zwischen den Almen Laugner und Kitzschöckl auf dem Gemeindegbiet von St. Pankraz, auf der Nordseite des bekannten Aussichtsbirg Laugner gelegen. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Teilstück des geplanten Rundwegs um den Laugner, der als langfristiges Ziel von den Tourist:innen des Gebiets angerechnet wird.

Dieser Rundweg, mit Zusätz-

gen am Gampenspäss und am Hofmahljoch, soll eine beträchtliche Aufwertung für das touristische Angebot der gesamten Region rund um den Laugner darstellen, indem er die verschiedenen Almen miteinander verbindet und somit ein attraktives Zusatzangebot schafft.

Die beiden Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 250.000 Euro wurden von der Lokalen Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland genehmigt. Dabei wurde ein Finanzierungsbeitrag auf die anerkannten Kosten über das Leader-Programm in Höhe von ca. 200.000 Euro freigegeben. Als nächster Schritt erfolgt das Ansuchen der Betreiber bei den zuständigen Stellen der Landesverwaltung. Mit dem Beitragsbescheid wird Ende der Jahrs genehmigt.

Dolomiten - Donnerstag, 30. Juli 2020 **23**

rafenamnt

an@athesia.it | Galileistr. 2, 39012 Meran

DONNERSTAG

▲32° ▼18°

Ziemlich freundlich, zeitweise sonnig.



FREITAG

▲34° ▼18°

Viel Sonnenschein, harmlose Wolken.



SAMSTAG

▲34° ▼18°

Ziemlich sonnig, nur wenig Wolken.



E-Mobilität auch in der Peripherie

VERKEHR: Leader-Projekt gibt neue Impulse für nachhaltige Mobilität – 700 Bürger in Ulten und am Deutschnonsberg befragt – „Mitfahrbänke“

ULTENTAL/ DEUTSCHNONSBERG. Die nachhaltige Mobilität ist auch im ländlichen Raum zunehmend ein wichtiges Thema. Vor kurzem wurde von der Lokalen Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland ein Projekt zur Förderung der Elektromobilität im Ultental und am Deutschnonsberg und zur Errichtung sogenannter Mitfahrbänke gutgeheißen. Ziel ist es, auch in diesem peripheren Gebiet einen Impuls für eine nachhaltigere Mobilität zu geben. Aufgrund der im Lokalen Entwicklungsplan Leader festgeschriebenen Zielsetzung der Optimierung der nachhaltigen Mobilität samt entsprechender Bewusstseinsbildung wurde im Winter 2018/2019 eine umfangreiche Erhebung zum Thema nachhaltige Mobilität in den Gemeinden des Ultentals und am Deutschnonsberg durchgeführt. Dabei wurden von den rund 700 an der Befragung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Anregungen als prioritär bewertet, die der Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch der Förderung der Elektromobilität und der Einrichtung sogenannter



Blick auf das Rathaus und die Kirche in Proveis.

Mitfahrbänke dienen sollen.

Die Maßnahmen betreffend die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs wurden umgehend an die zuständigen Landesämter weitergeleitet, einiges auch bereits umgesetzt, zum Beispiel die Einführung des Nightliners in der Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde/St. Felix.

Ein weit größeres Vorhaben, das im Rahmen der Bedarfsanalyse entsprechend vorrangig gewertet wurde, ist nun von den 5 Gemeinden Ulten, St. Pankraz, Unsere Liebe Frau im Walde/St. Felix, Laurein und Proveis über die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamnt als Leader-Projekt eingereicht und von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland genehmigt worden.

Ladestationen für E-Bikes und E-Autos geplant

Im Rahmen des Projekts sollen in den verschiedenen Ortschaften insgesamt 9 Ladestationen für E-Bikes und 5 Ladestationen für E-Autos eingerichtet werden.

Zudem wird im Rahmen des Projekts in den Gemeinden Ulten, St. Pankraz und Unsere Liebe Frau im Walde/St. Felix das im deutschen Sprachraum bereits bekannte Konzept der sogenannten Mitfahrbänke umge-

setzt. Es handelt sich dabei um eigens gekennzeichnete Bänke an strategischen Verkehrspunkten, auf denen Interessierte signalisieren können, dass sie eine Mitfahrgelegenheit suchen. Dieses Konzept soll auf die Gemeinden Lana und Tisens ausgeweitet werden, um auch die Möglichkeit der Rückfahrt ins Ultental bzw. auf den Deutschnonsberg zu gewährleisten.

270.000 Euro als Budget für die Projekte

Es sollen also die Sensibilität für eine nachhaltigere Mobilität und ein schrittweiser Einstieg in die Elektromobilität gefördert werden. Das vom Ingenieurbüro Weiss aus Bozen ausgearbeitete und von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamnt eingereichte Projekt mit einer Gesamtsumme von rund 270.000 Euro wurde von der LAG Südtiroler Grenzland genehmigt. Dabei wurde ein Finanzierungsbeitrag auf die anerkannten Kosten über das Leader-Programm in Höhe von ca. 215.000 Euro freigegeben.

Als nächster Schritt erfolgt das Ansuchen an die zuständigen Stellen der Landesverwaltung. Das Beitragsdektret wird Anfang kommenden Jahres erwartet.

© Alle Rechte vorbehalten

